

14.02.2017

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP
der Fraktion der PIRATEN

Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V und Wahl des Vorsitzes

- zu Drucksache 16/14168 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder

SPD

Thomas Stotko
Dieter Hilser
Elisabeth Koschorreck
Stephan Gatter
Bernhard von Grünberg

Stellvertretende Mitglieder

Cornelia Ruhkemper
Günter Garbrecht
Peter Weckmann
Hans Feuß
Peter Münstermann

CDU

Kirstin Korte
Josef Rickfelder
Daniel Sieveke

Christian Haardt
Peter Preuß
Hendrik Schmitz

Datum des Originals: 14.02.2017/Ausgegeben: 15.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Monika Düker
Dagmar Hanses

Verena Schäffer
Matthi Bolte

FDP

Dr. Joachim Stamp

Dirk Wedel

PIRATEN

Simone Brand

Torsten Sommer

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Sven Wolf MdL

3. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Kirstin Korte MdL

Zu 1.

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW S. 684) setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Zu 2. und 3.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.

Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Michele Marsching
Marc Olejak

und Fraktion